

---

# OFV-Fairplay-Award Reglement

Ausgabe 2021

---



**Ostschweizer Fussballverband**  
Weinfelderstrasse 84  
8580 Amriswil

**T** 071 282 41 41  
**M** ofv@football.ch  
**W** ofv.swiss

## 1. Zweck

Der OFV-Fairplay-Award bezweckt die Förderung des Fairplay-Gedankens im Zusammenhang mit dem Fussballbetrieb beim Ostschweizer Fussballverband (OFV) und soll spezielle Aktionen belohnen. Der Award wird jährlich pro Saison über den Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. Juni vergeben.

## 2. Meldeverfahren

JEDER kann über die OFV-Website spezielle Fairplay-Aktionen von Teams, Trainern, Betreuer, Spielern, Schiedsrichtern, Funktionären, Zuschauern etc. eingeben. Im Zusammenhang mit dem Thema „blijf fair“ sind insbesondere Aktionen und Ereignisse einzugeben, welche dazu beigetragen haben, dass das Verhalten vor, während und nach dem Spiel stets anständig, sportlich und fair geblieben ist.

Mittels Eingabeformular auf der OFV-Website gilt es den genauen Namen des Klubs, Teams oder der Person/en anzugeben und den Grund oder den Verlauf der Aktion möglichst exakt zu beschreiben, damit sich die Fairplaykommission OFV ein detailliertes und objektives Bild machen kann.

## 3. Auswahlverfahren

Unter allen eingegangenen Meldungen bestimmt der Verbandsvorstand auf Antrag der Fairplaykommission die beste Aktion.

Wenn keine Aktion gemeldet wird oder die gemeldeten Aktionen nach Ansicht der Fairplaykommission OFV oder des Verbandsvorstandes den Anforderungen für die Verleihung des Fairplay-Awards nicht genügend entsprechen, wird im entsprechenden Jahr kein Award vergeben. In allen unvorhergesehenen Fällen entscheidet der Verbandsvorstand des OFV endgültig.

## 4. Übergabe des Fairplay-Awards

Der Sieger des OFV-Fairplay-Awards erhält einen Barpreis von CHF 2'000.00. Die Übergabe des Preises erfolgt jeweils jährlich.

## 5. Schlussbestimmungen

In allen nicht geregelten Fällen entscheidet die Fairplaykommission mit dem geschäftsführenden Vorstand.

Gegen dieses Reglement kann kein Rechtsmittel ergriffen werden.

Dieses Reglement wurde vom Verbandsvorstand am 6. Mai 2021 genehmigt und tritt ab 1. Juli 2021 in Kraft. Es ersetzt das Reglement vom 9. Mai 2019.

### Ostschweizer Fussballverband

Stephan Häuselmann  
Verbandspräsident

Michael Büchel  
Präsident Fairplaykommission

